

Beschluss des Landrats vom 27.11.2025

Nr. 1473

- 32. Blockierte Bau- und Strassenlinienrevision wegen Kompetenzstreifen – wie weiter?**
2025/304; Protokoll: gs

Christine Frey (FDP) beantragt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend zugestimmt.

Christine Frey (FDP) bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation; sie ist aber in wichtigen Punkten unbefriedigend. Im Fokus steht ein konkretes Problem. Eigentümerinnen und Eigentümer zum Beispiel in Münchenstein warten seit Jahren auf eine Gesamtrevision der Bau- und Strassenlinien. Ihnen wurde eine Verschiebung dieser Baulinien in Aussicht gestellt. Entsprechend wurden Projekte vorbereitet, Investitionen waren also möglich – und trotzdem geht nichts vorwärts. Die Revision steckt fest – und damit auch ganz konkrete Bauvorhaben. Der Regierungsrat hält fest, es gebe kein strukturelles Umsetzungsproblem, er kenne nur einen Fall einer Sistierung – und die Rechtsgrundlage sei ausreichend. Bemerkenswert ist aber, dass in Antwort 4 festgehalten wird, man evaluiere verschiedene Vorschläge, um die Situation der Gemeinden zu verbessern. Wer verschiedene Lösungsvarianten prüft, anerkennt damit indirekt, dass die heutige Situation eben doch nicht zufriedenstellend ist, weder für Gemeinden noch für Eigentümer. Ob und in welchem Ausmass weitere Gemeinden betroffen sind, kann die Rednerin nicht sagen, aber schon diese Unklarheit zeigt, dass es ein Transparenzproblem gibt.

Aus Sicht der Rednerin braucht es drei Dinge: Erstens ist eben Transparenz nötig. Damit ist eine saubere Übersicht gemeint, in welchen Gemeinden die Revisionen der Bau- und Strassenlinien stocken – und seit wann wie viele Eigentümer konkret betroffen sind. Zweitens braucht es klare Leitplanken, also praxisnahe Vorgaben oder eine Musterlösung der BUD, damit die Gemeinden wissen, wie sie mit diesen alten Kompetenzstreifen umgehen können, ohne Eigentumsrecht auszuhöhlen. Drittens braucht es einen Zeitrahmen. Wenn der Regierungsrat bereits verschiedene Vorschläge evaluiert, braucht es auch einen klaren Zeithorizont. Die Eigentümer warten schon seit Jahren; sie auf ein «irgendwann» zu vertrösten, reicht nicht. Es geht nicht um eine theoretische Detailfrage, sondern um Rechts- und Planungssicherheit und um das Vertrauen von Eigentümern und Gemeinden in die Raumplanung, die in solchen Situationen auf dem Spiel stehen.

Für Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) ist es erstaunlich, in der ersten Frage lesen zu müssen, dass durch die Problematik der Kompetenzstreifen bei Bau- und Strassenlinienrevisionen eine jahrelange Blockade entstanden sei und von einem strukturellem Umsetzungsversagen gesprochen werden müsse. Das tönt nach starkem Tabak. Die Frage ist aber, warum die angeführten Gemeinden nie an den Redner gelangt sind, wenn das Problem doch so gross ist. Warum hat die BUD davon noch nichts gehört? Man könnte hier eine Umfrage machen und jene Landratsmitglieder, welche von der Problematik gehört haben, bitten, sich zu melden. Offen gesagt: Es gibt einen bekannten Fall. Die Interpellantin hat aber in ihren Ausführungen ausgelassen, dass die entsprechende Sistierung von der Gemeinde beantragt wurde. Ansonsten ist der BUD keine Blockade bekannt. Das muss man in aller Klarheit sagen. Man muss sich darum auch fragen, was die ganze Terminologie soll.

://: Die Interpellation ist erledigt.

